

Das Ende des Klosters

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Item Rodolffus genannt Sepli hat in die berg mit namen Gal(?), verpfennt um iiij^c Pfund kleiner münz und gieng nüt ab dem Houptgut, die genannten berg gend jürlich xx Ziger, xxiiij Ankhöupter, xi gulden x β kleiner münz und einmal einist im Jar mit iiij Rossen und Einem Fußhnächt *).

„Derselb hat wytter in rel**). Ist mit Im Ueberkthommen das er genzlich hat übergäben obbemelt güter, und gipt der Prior Im und sinen Erben jährlichen x Jar lang x müt dinkel, x müt roggen, xx müt haber, ij Ziger und iiij Ankhöupter.

„Durch sich den Rodolff also zeichnet.

+ + "

Alle diese Verträge hatten aber nur vorübergehenden Werth. Sobald Peter von Bussy abgetreten, wurde in der frühern Weise fortgefahren, der Stein war in's Wanken gekommen und rollte unaufhaltjam bergab. Noch ungefähr hundert Jahre fristete das Kloster nach dem Tode seines großen Vorstehers sein Dasein; mehr und mehr ging es seinem Ende zu, und als das XV. Jahrhundert sich neigte, da war auch für Ruggisberg das Schicksal erfüllt.

D. Das Ende des Klosters.

Hatte Ruggisberg in der langen Zeit, da es unter dem Schirm des mächtigen Bern gestanden, nur Gutes von hatte aber nicht nur die hier gedachte Summe, sondern darüber 500 Pfund und 140 Gulden dem Kloster geliehen (s. oben).

*) D. h. es haftete auf den gedachten Bergen die Pflicht, einmal im Jahr 4 Pferde und einen Knecht zur Klosterarbeit zu stellen.

**) Reliqua, das Uebrige. Warum die weitem Schulden und Verpfändungen nicht aufgezählt sind, vermögen wir nicht zu sagen.

der befreundeten Stadt genossen, so war es doch dieser vorbehalten, dem durch und durch faulen und abgelebten Kloster ein Ende zu machen. Es hängt das Aufhören Ruggisbergs enge zusammen mit den Ereignissen, welche sich auf kirchlichem Boden in Bern vollzogen und mag uns deshalb ein kurzer Blick auf dieselben gestattet sein *).

Bekanntlich hatte in alter Zeit die Stadt Bern zur Kirchengemeinde Köniz gehört. Dort residirten die Herren vom deutschen Ritterorden, welchen Kaiser Friedrich II. die früher den Augustiner-Chorherren von Interlaken gehörende Kirche geschenkt hatte. Auch als die Stadt 1277 von dem Bischof von Lausanne zu einem eigenen Kirchspiel erhoben wurde, waren es die deutschen Herren, welche den Gottesdienst leiteten. Hatten sie doch schon vorher die Kirche in Bern unter sich gehabt und 1256 das deutsche Haus daselbst an der Stelle des heutigen Stiftgebäudes erstellt. Anfangs war die Bürgerschaft mit dem Orden sehr zufrieden, der durch umsichtige Leitung und treffliche Leutprieester auf's beste für ihre religiösen Bedürfnisse sorgte. Allein mehr und mehr trat die Genußsucht und Sittenlosigkeit des XV. Jahrhunderts auch an das deutsche Haus in Bern heran, die Kirche und kirchlichen Handlungen mußten zurücktreten, die Priester waren unwissend und verstanden oft kaum so viel Latein, um die sieben Zeiten oder eine Todtenmesse in dieser Sprache zu halten. Wenn in der Fastenzeit gepredigt werden sollte, so fand sich oft Niemand dazu tüchtig, so daß die Stadt mit schweren Kosten fremde Prediger zu berufen im Falle war. Dazu kam die Streitfucht der Ordensherren, welche ihnen sogar den Kirchen-

*) Siehe dazu Tillier, Geschichte Berns II., S. 521 ff., und Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern, S. 49. f.

bann von Seiten des Bischofs von Lausanne zuzog, aus dem die Stadt sie mit schweren Kosten lösen mußte. Die daherige unzufriedene Stimmung der Bürgerschaft benutzte der schlaue Johann Armbruster, Domdechant zu Sitten und Prior von Rüggisberg, um den Bernern den Gedanken eines eigenen Chorherrenstiftes nahe zu legen. Und seine Anregung fiel auf günstigen Boden; er erhielt 1484 den Auftrag, nach Rom zu gehen und daselbst den Pabst um seine Zustimmung zu bitten, an die Stelle des deutschen Ordens ein ganzes Chorherrenstift, bestehend aus einem Propst und 24 Chorherren zu setzen. Natürlich suchte der Orden die Sache auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, allein Armbrusters ränkevolle Beredsamkeit und reiche Spenden errangen den Sieg. Für 3000 Gulden erhielt er am 14. Dezember 1484 eine päpstliche Bulle, worin die Errichtung eines Chorstiftes mit der gewünschten Einrichtung gutgeheißen, den deutschen Rittern von Bern die Kirche entzogen und dem neuen Stift übertragen wird. Armbruster hatte aber bei den Verhandlungen sich selbst nicht vergessen. Am 1. Januar 1485 erscheint eine weitere Bulle Innocenz VIII., welche dem Propst von Amsoldingen, Burkhard Stör, und dem Chorherrn de Prez von Lausanne aufträgt: „Johannes Armbruster Chorherrn von Lausanne und Prior von Rüggisberg, unter vorbehaltener Einwilligung des Raths von Bern, zum Propst des neuen Stifts einzusetzen*). Am 12. Januar 1485 beschloffen kleine und große Rätthe, das zugestandene Stift sofort in's Leben zu rufen. Armbruster wurde als Propst bestätigt, und am 4. März mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, worin das Stift sich verpflichtete, die gottesdienstlichen Verrichtungen fleißig zu

*) Rüggisberger Regesten Nr. 49.

besorgen, zu seinem Eigenthum treulich zu sehen, der Stadt nicht mit neuen Gesuchen beschwerlich zu fallen, die schuldigen Zinse an das Hochstift in Lausanne zu bezahlen u. a. m.*). Dagegen wurde die neue Schöpfung in das ewige Burgrecht, den Schutz und Schirm der Stadt Bern aufgenommen, und der Probst am 16. März durch den Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, in Gegenwart von Schultheiß, Rätthen und der ganzen Burgerschaft unter Orgelklang und Lobgesang feierlich in den Besitz der Kirche eingesetzt.

Woher aber dem Chorherrenstift Güter und Einnahmen zuwenden? Armbruster und der Rath zu Bern fanden geeignete Auskunft. Es waren damals noch mehr Klöster in dem Falle Rüggisbergs, daß sie, sei es übermäßiger Schulden, sei es anderer Umstände halb, eine Aenderung und Auflösung wünschbar machten. Die Sache wurde dem Papste vorgelegt und von diesem genehmigt. Durch die erwähnte Bulle vom 14. Dezember 1484 ordnete Innocenz VIII. die Aufhebung folgender Gotteshäuser an: „des in abgelegener Gegend mit nur 4 Chorherren besetzten Stifts Amfoldingen, des von der frühern Zahl von 40 auf 8 oder 9 Nonnen heruntergeschmolzenen, in Zeit von 12 Jahren durch Sorglosigkeit zweimal verbrannten und an großer Unordnung leidenden Frauenklosters zu Interlaken, und der Priorate zu Villars (Münchenwyl) und der Insel mitten im Bieler See.“ Ihre Einkünfte sollten mit dem neuen Stift in Bern verbunden werden**). Mit der Erwählung Armbrusters zum ersten Stiftspropst wurde auch das Priorat Rüggisberg demselben einverleibt. Endlich fiel 1486 auch die

*) Siehe den ganzen Vertrag bei Tillier, Bd. II., S. 522 f.

***) Stettler, Regesten des Vincenzenstifts in Bern, Nr. 1.

Augustinerprobstei Dürstetten an das St. Vincenzenstift in Bern.

So war denn für unser Kloster nach vierhundertjährigem Bestande das Ende da. Lange hatte es geglänzt als ein Stern erster Größe im Bernerlande, aber von Stufe zu Stufe herabgesunken, erweckte sein Eingehen kein Bedauern mehr. Die noch daselbst sich aufhaltenden Mönche wurden anderweitig untergebracht und versorgt, der Probst des neuen Stifts übernahm Namens desselben die halbverfallenen Gebäude, die Güter und die gesammte Verwaltung; die bisherigen Gotteshausleute huldigten der neuen Herrschaft und das Kloster Ruggisberg hatte zu sein aufgehört. —

Beinahe wäre der Ort in andern Händen wieder zu neuer Blüthe emporgekommen. Die Deutschordensritter, welche durch die Gründung des Stifts zu Bern in ihren Rechten sich schwer geschädigt glaubten, wichen nur der Gewalt und ließen nicht ab mit Bitten und Vorstellungen bei Kaiser und Pabst, um wieder in den Besitz des Ihrigen zu gelangen. Sie erwirkten denn auch ein Schreiben des Kaisers Friedrich IV., worin dieser dem Pabst Innocenz die Rückgabe der Kirche zu Bern an den Orden warm empfiehlt*), doch ging Innocenz darauf nicht ein. Die Klagen und Beschwerden der Ritter hatten aber den Erfolg, daß Bern sich mit ihnen abzufinden suchte.

Den 19. September 1488 kam unter Vermittlung des Domprobsts Hartmann von Hallwyl in Basel ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen Bern, zur Entschädigung seiner Gegner, bei dem päpstlichen Stuhl sich um Inkorporation des Benediktinerklosters St. Trüwen bei Schlettstadt in den deutschen Orden verwenden sollte. Käme dieß in Jahresfrist

*) Zahn, Chronik des Kantons Bern, S. 172.

nicht zu Stande, so sollten die Parteien von Neuem zu gütlichem Vergleich sich zusammen finden*). Die Inkorporation fand nicht statt, warum, wissen wir nicht. Deßhalb erschienen beide Theile den 16. August 1490 zum zweiten Mal vor dem obengenannten Schiedsrichter, der folgenden neuen Vergleich bewirkte: Die Deutschordensherren verzichteten auf ihre allfälligen Rechte betreffs der Kirche Bern; das neue Stift aber räumt dem Orden als Entschädigung das aufgehobene Kloster Ruggisberg mit all seinen Nutzungen und Rechten ein. Sollte dieß innert Jahresfrist nicht geschehen sein, so werden beiderseits alle Rechte vorbehalten. Der Rath von Bern soll den deutschen Orden bei dem Besitz seiner Ordenshäuser zu Ruggisberg, Köniz und Sumiswald, nebst den dazu gehörigen Leuten, Rechten und Einkünften als seine Bürger schützen und schirmen**).

Als Glied des mächtigen und reichen Ordens wäre Ruggisberg einer Zukunft entgegengegangen, die vielleicht nicht weniger glanzvoll war, als seine Vergangenheit. Es sollte nicht sein; die Inkorporation fand nicht statt. Die Schuld lag gewiß an den Herren der Stift, welche als «*beati possidentes*» sich mit der Herausgabe durchaus nicht beeilten. Der deutsche Orden ließ sich aber auch nicht foppen, immer und immer wieder erfolgten seine Reklamationen, bis endlich am 15. Januar 1492 ein letzter Spruch Hartmann's von Hallwyl geschah, dahin gehend, daß das Stift zu Bern, weil die Abtretung des Klosters Ruggisberg an den Orden nicht zu Stande gekommen, den deutschen Herren eine Summe von 3400 rheinischen Gulden bis zu Mittfasten auszahlen solle. Wäre das Stift in der Bezahlung säumig, so solle der Rath zu Bern die Schuld entrichten

*) Regesten des Vincenzenstifts Nr. 14.

***) Regesten von Ruggisberg Nr. 52.

und überdieß die Ordenshäuser zu Köniz und Sumiswald mit ihren Leuten, Gütern und Rechten schützen *). In diesen Fall scheint der Rath wirklich gekommen zu sein, denn die vom 2. April 1492 datirte Quittung des Landkomthurs Wolfgang von Klingenberg ist auf Stift und Stadt Bern gemeinschaftlich ausgestellt **).

Dieser letzte Vergleich und die geleistete Zahlung beendeten den langjährigen Streit, und es blieb in Folge dessen Muggisberg unter der Verwaltung des Chorherrenstiftes in Bern.

Ueber die weitem Schicksale Muggisbergs fügen wir, als nicht mehr in dem Rahmen unserer Darstellung liegend, nur kurz das Wichtigste bei. Als die Reformation auch das Vincenzenstift beseitigt, nahm der Staat dessen Güter in Verwaltung und setzte darüber einen Stiftschaffner, der die Gefälle beziehen, das Vermögen verwalten und darüber Rechnung abstaten sollte. Welche Veränderungen damals in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit der Klosterdomaine, namentlich mit den Gebäuden vor sich gingen, haben wir zum Theil schon berichtet. Wir sahen, wie die Klosterkirche demolirt und zum Kornspeicher umgewandelt wurde. Aber auch die übrigen Gebäulichkeiten mußten der neuen Zeit dienen. Die Nebenhäuser verschwanden, das Wohnhaus wurde zur Stiftschaffnerbehausung umgeschaffen, damit derselbe dort Unterkunft finde, wenn er heraufkomme, die Zinse und Zehnten zu beziehen und die Jagd abzuhalten. Da zu jener Zeit (1541) das alte Pfarrhaus bei der Kirche im Dorfe baufällig geworden, so wurde

*) Regesten von Muggisberg, Nr. 53.

***) Regesten des Vincenzenstifts, Nr. 18.